

der Schöppenmeister im Kneiphof in seiner Verwahrung hatte, stellt gleichfalls das jüngste Gericht dar: Christus sitzt auf dem Regenbogen mit Schwert und Oelzweig in den Händen, seine Füße ruhen auf der Weltkugel, unten zu seiner Rechten stehen die Guten, unten zu seiner Linken die Bösen; zwischen ihnen befindet sich das Wappen des Kneiphofs, über ihnen schwebt je ein Posaunenengel. Die Legende, welche oben links vom Haupte Christi beginnt und oben rechts vom Haupte Christi endet, lautet:

SIGIL: SCABIN: CIVIT: KNIPH: REGIOM ¹⁾

Das Jahr der Verleihung des Gerichtssiegels ist unbekannt; es fehlt auch auf dem Siegelabdrucke. Ist die Annahme richtig, daß das Altstädtische Gericht im Jahre 1578 das Recht der Führung eines besondern Siegels erhielt, — ein Recht, das verschiedene Einnahmen brachte — dann ist die Verleihung des Gerichtssiegels an das Kneiphöfische Gericht in ungefähr dieselbe Zeit zu setzen, zumal da beide Siegel die Darstellung des jüngsten Gerichts aufweisen.

3. Das Gericht im Löbenicht.

Die Sitzungen dieses Gerichts fanden am Mittwoch auf dem Löbenichtschen Rathhause, ²⁾ jedoch nicht allwöchentlich statt, da hier nicht so häufig die Thätigkeit des Gerichts in Anspruch genommen wurde.

Das Siegel des Löbenichter Gerichts (der wohl nicht mehr vorhandene Siegelstempel war aus Silber) stellt die Gerechtigkeit dar, ein Schwert in der rechten, eine Waage in der linken Hand haltend; das Stadtwappen ist an die rechte Hüfte der Göttin gelehnt, links von der Figur unten steht die Jahreszahl 1586, welche wohl als das Jahr der Verleihung des Siegels zu

1) Liederts Jahrbuch S. 25. Ein Abdruck befindet sich auf dem Vorderdeckel der Reinschrift des Jahrbuchs in Goldpressung.

2) Und zwar in der Stube, welche 1724 bei der Reorganisation der Magistrate und Gerichte dem Oberbilletier eingeräumt wurde. (Liederts Jahrbuch S. 10.) cf. auch Erl. Pr. I. S. 224.